



SVP Kanton Zug  
Postfach  
6300 Zug

[www.svp-zug.ch](http://www.svp-zug.ch)

Per Email: [info.dbk@zg.ch](mailto:info.dbk@zg.ch)

Zug, 21. Juli 2023

Herrn Regierungsrat  
Stephan Schleiss  
Bildungsdirektor Kanton Zug  
c/o Direktion für Bildung und Kultur  
Baarerstrasse 19  
6300 Zug

**Vernehmlassungsantwort der SVP Kanton Zug zur Änderung der Verordnung betreffend Pauschalbeiträge an die Besoldungen des gemeindlichen Lehrpersonals (Schulsubventions-Verordnung) vom 25. November 2008 (BGS 412.312)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, werter Stephan Schleiss  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihre Einladung vom 6. Juli 2023 zur Vernehmlassung zur Änderung der Schulsubventions-Verordnung und bedanken uns für die Möglichkeit uns dazu zu äussern:

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2022 im Rahmen des Projekts Anstellungsbedingungen die Änderung des Lehrpersonalgesetzes und jene des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz; PG) vom 1. September 1994 (BGS 154.21) in 2. Lesung, mit Inkrafttreten per 1. Januar 2024, beschlossen (Vorlage 3333.14; Laufnummer 17'127/17'128).

<https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/2327>

Aufgrund der Gesetzesänderungen auf Grund des Projekts «Anstellungsbedingungen» fallen bei den Löhnen des Lehrpersonals der gemeindlichen Schulen wie erwartet erhebliche Mehrkosten an, von denen der Kanton die Hälfte übernimmt. Die Mehrkosten bedingen eine Anpassung der Normpauschalen an die Aufwendungen der Gemeinden für die Besoldungen der Schulleitungen sowie der Lehrpersonen der Kindergarten-, Primar und Sekundarstufe I und ebenfalls an die Jahreswochenstunden-Pauschale an die Aufwendungen der Gemeinden für die Besoldungen der Musikschullehrpersonen. Diese Pauschalen sind in der Schulsubventions-Verordnung geregelt.

Zu §1 Normpauschalen (neu)

Abs. 1

- a) «Fr. 5'462.– pro Schülerin bzw. Schüler der Kindergarten- und der Primar-Stufe»
- b) «Fr. 9'367.– pro Schülerin bzw. Schüler der Sekundarstufe I.»

- Die SVP Kanton Zug stimmt den Erhöhungen um a) CHF 262.- bzw. b) CHF 313.- zu.

#### Zu § 3 Jahreswochenstunden-Pauschalen (neu)

Abs. 1 «Die Jahreswochenstunden-Pauschale an die Aufwendungen der Gemeinden für die Besoldungen der Musikschullehrpersonen wird auf Fr. 2'641.– festgelegt.»

- Die SVP Kanton Zug stimmt der Erhöhung um CHF 152.-zu.

Gemäss dem RRB vom 4.7.2023 sind die finanziellen Auswirkungen des Projekts Anstellungsbedingungen auf die Normpauschalen und Jahreswochen-Pauschale im Budget 2024 und Finanzplan 2025 bis 2027 bereits berücksichtigt worden. Der gesamte jährliche Anteil des Kantons an den Mehrkosten der gemeindlichen Schulen beträgt somit rund 3'920'000 Franken. Die Zuger Gemeinden tragen Usanz gemäss insgesamt ebenfalls Kosten in der gleichen Höhe wie der Kanton.

#### **Fazit:**

Somit werden in § 1 Abs. 1 Bst. a und b sowie § 3 Abs. 1 der Schulsubventions-Verordnung (Normpauschalen und Jahreswochenstunden-Pauschale) die neuen Beiträge wie folgt angepasst:

Kindergarten/Primarstufe	(+ Fr. 262):	Fr. 5'462	(bisher Fr. 5'200)
Sekundarstufe 1	(+ Fr. 313):	Fr. 9'367	(bisher Fr. 9'054)
Musikschulen	(+ Fr. 152)	Fr. 2'641	(bisher Fr. 2'489)

#### **Zusammenfassung:**

Die Haltung der SVP: Die SVP hat den Anstellungsbedingungen an der Schlussabstimmung vom 22.10.2022 im Kantonsrat zugestimmt. Sie folgt somit konsequenterweise auch bei diesem Schritt dem Vorschlag der Regierung.

Abschliessend bedankt sich die SVP Kanton Zug nochmals für die Möglichkeit an dieser Vernehmlassung teilzunehmen und dankt der Regierung für Ihre weiterführenden Massnahmen des Projektes «Anstellungsbedingungen».

Wir verbleiben mit freundlichen Grüssen

Namens der SVP Kanton Zug

Philip C. Brunner  
Fraktionspräsident  
Kantonsrat